

32 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Feber 1968, betreffend ein Protokoll über den Beitritt Polens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Anlagen

Die Einbeziehung Polens in den Anwendungsbereich des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, entspricht den handelspolitischen Zielsetzungen Österreichs. Es erscheint daher erforderlich die Bestrebungen Polens dem GATT beizutreten, durch die Annahme des gegenständlichen Protokolls zu unterstützen.

Der Finanzausschuß hat den vorliegenden Beschluß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 13. Feber 1968 einer Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Beschluß nicht zu beeinspruchen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Feber 1968, betreffend ein Protokoll über den Beitritt Polens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 13. Feber 1968

H a b r i n g e r
Berichterstatter

P o r g e s
Obmann